

bermahl zwey sonderbare Fast-Buß- und Beth-Tage/ und zwar den ersten auffn 24^{ten} Freytags vor dem Sonntag Misericordias Domini, und den andern auffn 18^{ten} Nov. Freytags vor dem 22^{ten} Sonntag nach Trinitatis auff Art und Weise / wie in vorigen Jahren / zuhalten gnädigst anbefohlen. Diesem nach sind besagte allgemeine Buß-Tage umb angeleszte Zeit/wie im gangen Churfürstenthum und Landen/ als auch zu Leipzig feyerlich begangen/ und an den ersten zur Amts-Predigt Psalm LXXXIII. 1--5. Gott schweige doch nicht biß: nicht mehr gedacht werde. Zur Mittags Pf. CVIII. 10--13. Wer will mich führen 2c. biß untertreten. Am andern zur Amts-Predigt: Jer. XVI. 10. 11. 12. 13. Und wann du solches alles 2c. biß keine Gnade erzeigen; Zur Mittags-Predigt Jer. III. 22. 23. So kehret nun wieder 2c. biß denn am Herrn unsern Gott / erklaret und ausgeleget/ darbey auch eine Collecte vor die vertriebenen Exulanten gesamlet worden.

Ein Kind fällt sich zu todt.

Den 29. April ist Herr D. Johann Heinrich Mylius, des Churfürstl. Sächs. Schöppenstuls Assessoris, Sohnlein von 5 Jahren / in seinem Hause auffm Neumärckte drey Geschos hoch vom Gange herunter in Hoff gefallen/ und alsobald todes verblichen.

Advocaten/so nicht graduiret oder examinirt/ sollen nicht advociren.

Nachdem auch unterschiedliche Rabulæ forenses, so wenig studiret/nach und nach sich eingeschlichen/ welche sich unterfangen viel klare Sachen in vergebene Weitläufigkeit zuspieren/und muthwilliger Weise bey den streitenden Partheyen die Exponen und Unkosten zu derselben Nachtheil zu vergrößern / ist die gnädigste Verordnung geschehen/das kein Advocatus mehr/ der nicht eine graduirte Person/ oder zuvor von der Juristen Facultät examiniret wäre/ sollte admittiret/ oder gehöret/ sondern a limitibus judicii abgewiesen werden.

Den 10 dit. vor Mittage umb 11 Uhr kam die Churfürstl. Sächs. Feld-Artillerie in 20 Stücken / und vielen Munition und andern Wagen bestehend/ allhier an/ und gieng folgenden Tag nach dem Reiche wieder ab. Nach Mittage umb 5 Uhr langeten Ihre Churfürstl. Durchlauchtigkeit von Brandenburg/ mit Dero Gemahlin unter einem ansehnlichen Gefolge zu Leipzig an/ kehreten bey D. Welschens ein/ und reiseten den 12. dieses wieder ab nach dem Carlsbade.

Wetter-Schauden.

Den 22 dito umb eben dieselbige Zeit/ entstand abermahl ein schweres Gewitter/ dieses schlug zu Alt-Ranstadt ein / und erscherte 11 Wohnhäuser mit Scheunen und Ställen ein. Ingleichen hat es bey Eu-

teritsch auffm Felde/Bauderwitz genant/ eines Bauers-Knecht/ Nahmens Hans Michel / von Strüben bürtig / in einer Korn-Mandel erschlagen. Der Strahl war von oben durch den Kopff gegangen/ und hatte den Hut ganz zerschmissen/ das man die Stücken und das Gehirn etliche Schritte davon gefunden. Der Kopff war oben einer Hand breit offen / die Hirnschale auf der rechten Seite entzwey/ und das Ohr sehr verleset. Über den lördern Leib ist die Haut zu beyden Seiten versenget / die Hosens sind ganz zerschlitzt / und der Rücken über und über blau gewesen.

Ein Mann wird vom Donner erschlagen.

24^{ten} Jun. kam? ...

Den 15. Sept. gieng ein Curirer durch Leipzig nach Dresden/ welcher die höchst betrübe Zeitung brachte/das den 12. dieses Herbstmonats unser Durchlauchtigster Churfürst und Landes-Vater/Herkzog Johann Georg der Dritter/nachdem Se. Durchl. im Feld-Lager bey Zermütz an der Ensden 27. Aug. mit gefährlicher Unpäßlichkeit befallen worden / und sich deshalb nach Tübingen bringen lassen/ daselbst in dem Collegio Illustri unter andächtigem Gebeth / Gesange und vieler 1600 Thranen sanft und seelig entschlaffen.

Churf. Durchl. zu Sachsen Herzog Johann Georg der III. höchstsel. Hintritt.

Dessen höchstsel. und dem gangen Churfürstenthum und Landen höchst-schmerzliche Hintritt den 27. Sept. von denen Cankeln allhier abgekündigt / das Volck zur wahren Buße/ein Christlich-herglichen Mitleiden zu haben/ und Gott darneben anzuruffen/ beweglich ermahnet worden/ das der allerhöchste Gott die hochbetrübe hinterlassene Churfürstliche Fr. Witwe/ unsere gnädigste Frau / wie auch zuseherst unsern jetzigen gnädigsten Churfürsten und Herrn/ Herrn Johann Georg dem IV. sambt Dero herg geliebten Herrn Bruder/ Herrn Bettern und andern hohen Anverwandten/bey diesem zugestossenen schweren Trauren / väterlich trösten und stärken/ auch in Gnaden verleihen wolle/ das Sr. Churfürstl. Durchl. damals angehendes Churfürstliches Regiment dermassen gefasset/ und rühmlich geföhret werde/das Gottes Ehre gefördert/ die heilsame reine Lehre geschützet / und unverfälschet fortgepflanzet/der hohen Obrigkeit Wohlstand und Aufnehmen / wie auch sambtlichen Unterthanen und Landen Friede/ Heil und Wohlfahrt befördert werden möge. Diesem nach ist die gewöhnliche Trauer so wohl in denen Kirchen/ als auch von dem Magistrat zu Leipzig angeleget/ vier Wochen lang die Glocken/ mit dreuen unterschiedenen und auffeinander folgenden Pulsen von 10 bis 11. Uhr vor Mittags allezeit geläutet/ das Orgelschlagen und sonst alle andere Seiten und Freuden-Spiele auch das Figuriren in